

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Litirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal inkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 1.

Stuttgart, Sonnabend, den 1. Januar 1887.

3. Jahrg.

Zum Jahreswechsel.

Ein frohes neues Jahr allen Verbands-
genossen, allen Mitarbeitern an unserm Organ,
die uns seither treu zur Seite standen und auch
ferner stehen werden! Dies sei der Wunsch, mit
dem wir das neue Jahr eröffnen wollen. Doch
halt! seien wir nicht engherzig! nicht nur unsere
Verbandsgenossen und Mitarbeiter dürfen wir
in unserm Wunsch einschließen, nein, gedenken
wir auch derer, die eines frohen neuen Jahres
ebensowohl wie wir bedürfen: der ganzen ar-
beitenden Menschheit, allen denen, die im Schweiße
ihres Angesichts zur größeren Vermehrung des
Kapitals sich abmühen müssen, ihnen allen sei
unser Neujahrswunsch dargebracht!

Ach, daß es nur ein Wunsch ist, mit dem
wir das neue Jahr beginnen können! Wie viel
lieber würden wir vor unsere Berufsgenossen
mit dem bestimmten Versprechen, mit der Ge-
wißheit treten, daß es auch wirklich ein
frohes Jahr für uns sein wird, an dessen
Schwelle wir stehen! Aber können wir es?
Nein, wir können es nicht, wir wollen nicht
freventlich Hoffnungen erwecken, die sich doch als
Trugbilder erweisen müßten; wir wollen offen
sein und unsere Befürchtungen aussprechen: es
wird kein frohliches Jahr werden für die ar-
beitende Klasse in ihrer Gesamtheit, alle An-
zeichen sprechen dafür. Ist es noch nötig, un-
sere Befürchtungen vor unsern Lesern zu be-
gründen? Spürt es nicht jeder an sich selbst,
wie er fortgesetzt ausklügeln muß, welches Be-
dürfnis wohl noch eine Verringerung vertragen
könne, um wenigstens das zur unbedingten Existenz-
fähigkeit mit Weib und Kind Nöthige übrig be-
halten zu können von den fortgesetzt sich ver-
ringenden oder durch eintretende Geschäftskrisen
beständig unsicher schwankenden Einnahmen?
Sieht es nicht jeder, der nicht gewöhnt ist, im
blinden Vertrauen auf eine daveintige über-
irdische Entschädigung gern alles irdische Leid,
selbst das größte, den Hunger, mit Ergebung zu
tragen, — wie der Gegensatz zwischen arm und
reich sich fortgesetzt verschärft! Im vor uns lie-
genden Jahr wird dieser Gegensatz nicht auf-
gehoben werden, er wird sich höchstens noch mehr
zuspitzen. Das wissen wir. Wenn wir aber,
trotzdem wir dieses wissen, voller Hoffnung, voller
Zuversicht unsern Neujahrsgruß in die Welt
hinaussenden, so geschieht es nicht als Hohn,
nicht als Ironie, nein, wir thun es, um denen,
die durch das wachsende Elend der Verzweiflung
nahe sind, die Gewißheit zu geben, daß sie nicht
ganz verlassen sind, daß je mehr die Noth sich
verbreitet, je mehr die Ausbeutung und Unter-
drückung zunimmt, um so stärker die Solidarität,
das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Besitz-
losen, aller Proletarier sich Bahn brechen wird!
Und daß wir von diesem Zusammengehörigkeits-

gefühl durchdrungen sind, daß wir bestrebt sein
werden, neben den Interessen unserer Berufs-
genossen die der gesammten Arbeiterschaft zu ver-
treten, die frohe Botschaft einer einstigen Besei-
tigung allen Elendes durch die Macht der Soli-
darität in immer weitere Kreise tragen zu helfen:
das soll durch unsern Neujahrswunsch angedeutet
werden!

Freilich, wenn wir eben ausgesprochen, daß
wir in unserm Organ die Interessen der Kollegen-
schaft, die der gesammten Arbeiterschaft zu ver-
treten für unsere erste Pflicht halten, so soll
damit nicht ausgebrückt sein, daß die Kollegen, die
Hände in den Schoß legend, ruhig nun auf die
Wirkungen unseres Strebens warten sollen.
Keineswegs! Jeder Einzelne muß von dem
gleichen selbstlosen Streben durchdrungen sein,
muß sich verpflichtet fühlen, uns in unserer hohen
Aufgabe nach Kräften zu unterstützen! Wie kann
diese Unterstützung betätigt werden? Es bedarf
dazu keiner bedeutenden Geldmittel, keiner beson-
deren Fähigkeiten: es bedarf nur des lebhaften Mit-
gefühls für die Lage seiner arbeitenden Mitbrüder
und der dadurch von selbst hervorgerufene Wunsch
nach einer Verbesserung wird, unterstützt durch
unser Organ, die richtigen Mittel und Wege
schon finden! Aber nicht in allen Arbeitern ist
dieses Mitgefühl auch für die Leiden der Mit-
arbeiter schon wachgerufen. Jedem innewohnend
schlummert es noch bei vielen, deren Streben
deshalb nur auch darauf gerichtet ist, nur für
sich eine Besserung zu erzielen, unbekümmert
darum, ob der Weg hierzu über defswegen zerstörte
Gefühls von Genossen führt! In diesen ist das
Mitgefühl auch für die Leiden anderer zu erwecken,
die Selbstsucht derselben ist umzuwandeln
in Selbstlosigkeit, in ein Aufgehen der
eigenen Interessen in denen der Gesamtheit,
um dann vereint kämpfend allen Dardenden Er-
lösung bringen zu können, nicht nur der eigenen
Person! Diese Umwandlung zu bewir-
ken, aus Egoisten zielbewußte Ar-
beiter zu erziehen, das ist neben un-
serem Organ die Aufgabe aller Kol-
legen, deren Solidaritätsgefühl schon
entflammt ist!

Auf dem, organisirte Berufsgenossen, solida-
risch fühlende Arbeiter, seid eurer hohen Aufgabe
wohl bewußt: Kräftigt eure Vereinigungen, führt
ihnen neue Mitglieder zu, agitirt wie und wo
ihr könnt: mündlich durch das Wort, schriftlich
durch objektive Einwendungen an unser Organ.
Kein materieller Vortheil, keine persönliche Ehre
lohnt zwar den, der sich in den Dienst der Sache des
arbeitenden Volkes stellt, aber das Gefühl, den
Mittmenschen gegenüber nur seine Pflicht dadurch
zu thun, wird ihm seine höchste Belohnung sein!
Kollegen! seid eurer Pflicht bewußt!

Das ist der Mahnruf, den wir neben dem
Wunsche eines frohen neuen Jahres am Beginne

desselben an euch richten! Befolgt ihn und das
kommende Jahr wird uns ein gutes Stück vor-
geschritten finden!

Eine gerichtliche Freisprechung

von acht Angeklagten, unter denen auch der
Reichstagsabgeordnete Meister sich befand, ist
geeignet, auch den weitesten Kreisen bekannt ge-
geben zu werden. Der Thatbestand ist folgender:
Die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der
deutschen Tabakarbeiter zu Hannover wurde im
verflohenen Sommer verboten auf Grund einer
Verordnung vom Jahre 1847, als im Königreich
Hannover die finstere Reaktion herrschte. Diese
Verordnung bestimmt, daß Versicherungsgesell-
schaften zu ihrer Errichtung die Genehmigung
des Ministeriums vorher einholen müssen. Der
Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter wurde
für eine Versicherungsgesellschaft angesehen. Bald
nach dem Verbot traten acht Zigarrenarbeiter in
Hannover zusammen und gründeten einen neuen
Verein. Gegen diesen Verein und gegen die
Mitglieder desselben erhob nun die Staatsanwalt-
schaft die doppelte Anklage, eine nicht genehmigte
Versicherungsgesellschaft und ein politischer Verein
zu sein, der mit andern gleichartigen Vereinen
in Verbindung getreten sei. Das Amtsgericht
zu Hannover konnte der Anschauung des Staats-
anwalts nicht beitreten und sprach die Angeklagten
frei. Die darauf erfolgte Berufung des Staats-
anwalts wurde vom Landgericht zu Hannover
verworfen unter eingehender Begründung. Die
Verordnung der hannoverschen Regierung vom
Jahre 1847 sei außer Acht zu lassen, weil die
Staatsanwaltschaft die Anklage, gestützt auf diese
Verordnung, selbst fallen gelassen habe. Die
Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der
deutschen Tabakarbeiter zu Hannover könne aber
nicht als ein politischer Verein angesehen wer-
den, da bei genauester Prüfung der Statuten
dieses Vereins sich nicht der leiseste Anlaß ge-
funden habe, woraus sich ein Beweis ergab, daß
genannter Verein politische Zwecke verfolge. Ge-
legentliche politische Äußerungen einzelner Mit-
glieder des Vereins könnten nicht maßgebend für
die Beurtheilung des Vereins selbst sein, der im
Uebrigen lediglich die Tendenz gegenseitiger Un-
terstützung befunde. Die Staatsanwaltschaft war
aber mit diesem Entscheid immer noch nicht zu-
frieden und meldete beim Oberlandesgericht zu
Celle Revision an. Doch auch diese ist nunmehr
verworfen worden, indem sich das Oberlandes-
gericht, welches in der vorliegenden Frage die
letzte Instanz bildet, den sämtlichen Gründen
des Landgerichts zu Hannover anschloß. Nach
diesem Spruche atmen die gewerkschaftlichen
Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover
wieder auf, da das über ihrem Haupte schwe-
bende Damoklesschwert der Auflösung wenigstens
vorläufig entfernt worden ist. Die Staatsanwalt-

schaft hatte nämlich beschlossen, im Falle das Urtheil ungünstig für die Angeklagten ausfallen würde, nicht nur gegen alle in der Provinz Hannover befindlichen Mitgliedschaften des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter die Anklage zu erheben und die Schließung derselben zu beantragen, sondern auch gegen die übrigen gewerkschaftlichen und Fachvereinsorganisationen vorzugehen. So hat auch schon der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher zu Hannover eine ganz aus derselben Basis beruhende Anklage erhalten wie die hier besprochene. Dieselbe wird nunmehr bald schon von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen werden. Zu bemerken ist, daß in Hannover schon vor der Annexion an Preußen ähnliche Unterstützungsvereine bestanden wie die oben angeführten. Doch ist es der hannoverschen Staatsanwaltschaft nicht eingefallen, auf Grund der reaktionären Verordnung aus dem Jahre 1847 gegen diese Vereine vorzugehen. Sie war nicht der Meinung, daß die Arbeiter-Unterstützungsvereine den in der Verordnung gedachten Versicherungsgesellschaften gleichzustellen seien. Den Versuch, dies festzustellen, überließ sie den preussischen Behörden, die sich dadurch sicherlich nicht die Sympathien der einstmals hannoverschen Bevölkerung erworben haben. — Wie weit nun diese Freisprechung genannter Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover für die anderen preussischen Landestheile von günstiger Wirkung sein wird, entzieht sich natürlich jedem Ermessen. Das Eine hat aber doch eine gewisse Bedeutung, daß die Vorstände der Unterstützungsvereine und der gewerblichen Verbände überhaupt, im Falle diese in einer Anklage als politische Vereinigung erklärt werden, auf die gerichtlichen Entscheidungen, die in der Provinz Hannover gefällt worden sind, hinweisen können, wodurch der Vertheidigung immerhin ein gewisser Vor Schub geleistet wird. — Möge man nicht der Bemühungen spotten, welche von Seiten der Vorstände der gewerkschaftlichen Vereinigungen zur Erhaltung derselben gemacht werden, möge man dieselben nicht als sogenannte Palliativmittelchen bei Seite stoßen, sondern sei man einigendek der Worte des Philosophen von Königsberg, daß die Gründung des geringsten Arbeitervereins für die Kulturentwicklung wichtiger sei als gewonnene Schlachten. Deshalb wünschen wir auch den gewerkschaftlichen Vereinen Wachsen und Gedeihen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Mit dem 1. Januar wird beim Verbandsverein Spolba die Zahlstelle eröffnet. Wir bitten, den Verein Spolba als Verein Nr. 34 in der Kilometerberechnungstabelle einzuzichnen und folgende Kilometerzüge in Berechnung zu nehmen:

In Altenburg 65 Klm., in Erfurt 40 Klm., in Gotha 65 Klm., in Weimar 17 Klm., in allen andern Verbandsvereinen 120 Klm. Anzahladresse ist: Albin Kolbe, Bergstr. 16; von 12—1 und 8—9 Uhr.

2. Mit dem 1. Januar wird beim Verbandsverein Crefeld die Zahlstelle eröffnet. Dieser Verein ist als Verein Nr. 35 in der Kilometer-Berechnungstabelle einzuzichnen und gelten folgende Kilometerzüge: In Dortmund 81 Klm., in Duisburg-Nuhrort 19 Klm., in Düsseldorf 28 Klm., in Köln 56 Klm., in allen andern Verbandsvereinen 120 Klm. Anzahladresse ist: Aug. Jung, Nordwall 92, von 12—1 Uhr und 8—9 Uhr.

3. Der Unterstützungsverein Chemnitz ist zu dem Unterstützungsverband in Kartellverhältnis getreten und wird vom 1. März an

gegenseitig Reisegehalt verabfolgt. Die Höhe des Geschehens wird rechtzeitig bekannt gegeben. Arbeitsnachweis und Verkehrslokal im „Annengarten“, Plauenstraße.

4. Von jetzt ab erhalten die Verbandsvereine, welche Reiselegitimationen bedürfen, statt der Reiselegitimation nun Karten zugesendet und ist Folgendes zu beachten:

„An solche Mitglieder der Vereine, die noch nicht 13 Wochen Mitglied waren, ist bei deren Abreise die einfache Karte auszustellen.

An Mitglieder, die 13 Wochen und darüber Mitglied waren, ist die Karte mit Coupons auszustellen.

Diese Karten gelten für einmalige Reisedauer.

Sollten vor Verluß einer achtwöchentlichen Reisedauer die Coupons an der Karte verbraucht sein, so hat der Auszahler, der den letzten Coupon abtrennt, eine neue Legitimation auszustellen mit dem Vermerk, wie lange der Inhaber schon Geschenk erhoben hat.

Den Inhabern solcher Karten, welche eine Mitgliedschaft unter 13 Wochen ausweisen, wird, wenn der Beitritt innerhalb 4 Wochen nach Eintritt in Arbeit (§ 36 des Statuts) erfolgt, die Mitgliedsdauer beim vorhergegangenen Verbandsverein hinzugerechnet.

Wer Reisegehalt erhalten hat und sich dann länger wie 14 Tage in Arbeit befindet, muß, wenn die Reisedauer auch noch nicht 8 Wochen währte, aufs neue wieder 13 Wochen Mitglied gewesen sein, um wieder Geschenk erhalten zu können.

Die seither im Gebrauch befindlichen Reiselegitimations-Bücher gelten auch fernerhin den betreffenden Mitgliedern als Legitimation. Die Karten sind deshalb nur an solche auszustellen, die bis jetzt noch nicht im Besitze des Buches sind.

Die Aussteller der Reiselegitimationen, sowie die Auszahler haben obige Bekanntmachung und die Anweisung in den Legitimationen gewissenhaft auszuführen.

Der Verbands-Vorstand:
J. A. A. Dietrich.

Correspondenzen.

Mannheim. In der „Neuen Bad. Landeszeitung“ vom 21. Dezember lesen wir folgende Notiz: Gerichtszeitung. (Schöffensitzung.) 3. Benjamin Rindenschwender, wegen Beleidigung zu 50 Mark Geldbuße ev. 5 Tage Haft. Viele Leser werden nur flüchtig darüber weggegangen sein, doch glaubt Eingender, daß sich die Leser unserer Verbandszeitung ein wenig mehr interessieren. Besagter Rindenschwender, Kassenvorführer der hiesigen Ortskrankenkasse, erlaubte sich, bei Vorlage eines Quittungsbuches der Buchbinder-Krankenkasse, die Aeußerung zu machen, das Buch sei gefälscht. Natürlich ließ das betreffende Mitglied die Sache nicht auf sich beruhen, sondern meldete den Vorfall dem Vorstande der hiesigen Verwaltungsstelle, welcher eine Beschwerde an die hiesige Ortskrankenkasse richtete. Diese blieb in den ersten Wochen unbeantwortet, wurde dann wiederholt und das angeblich gefälschte Quittungsbuch beigelegt. Rindenschwender mochte wohl, wollte aber sein Vergehen nicht ganz einsehen, und berief sich darauf, das Buch des Vorgängers des erstgemennten Kollegen sei gefälscht. Anstatt sich nun durch dieses zweite Attentat aus der Patzche zu reißen, ritt er sich erst recht hinein, da von unserer Seite, nach erfolgter Genehmigung der Centralverwaltung, die Angelegenheit einem Anwalt übertragen wurde. So geschah es denn, daß am 18. Dezember einige Buchbinder vor die Schöffen berufen wurden, um nach wahrheitsgetreu abgelegtem Zeugniß, Ohrenzeuge des richterlichen Ausspruches zu sein, daß besagter Rindenschwender sich eine grobe Beleidigung habe zu Schulden kommen lassen, und seine gelinde Strafe (50 Mark Geldbuße und sämtliche Kosten des Verfahrens) nur dem Umstande zu verdanken habe, daß die Angelegenheit sich nun schon ein halbes Jahr herumziehe. Dies war ein offener Kampf gegen die Zwangskassen, möge das Beispiel dazu beitragen, unsere Kollegenenschaft zu ermuntern, stets auszuweichen, wenn es gilt, sich eine wohlverdiente Unabhängigkeit zu erkämpfen.

Leipzig. Im Krankentassenwesen herrscht gegenwärtig hier nicht geringe Aufregung; fast sämtliche freie Hilfskassen, welche hier ihren Sitz haben, zeigen Generalversammlungen an, um die Statuten umzuändern. Grund hiezu ist das Vorgehen der hiesigen Ortskassen, welche von dem Rechte, das die höchste Instanz (das Reichsgericht) den Ortskassen in Folge des bekannten Prozesses der Centralkrankenkasse der Tischler gegen die Ortskrankenkasse zu Dresden, diesen zugesprochen hat, eine Nachprüfung aller Statuten vornimmt und solche Kassen, welche dem § 75 nicht genügen, einfach als nicht befriedend vom Zwang zur Ortskasse, diesen einverleiben. Es kann nicht unsere Sache sein, darauf hinzuweisen, daß doch diese Kassen von einer hohen Verwaltungsbehörde genehmigt sind und eine diesbezügliche Bescheinigung, daß die Kasse dem § 75 des Gesetzes genügt, besitzen, und daß eine, man kann sagen Konkurrenzkasse, das Recht haben soll, das, was die Verwaltungsbehörde als befriedend von der Ortskasse anerkannt hat, von der Ortskasse einfach bestritten wird und die erlangten Rechte der Befreiung absperrt. Kurz, es muß festgehalten werden, daß nach dem gegenwärtigen Gesetz und nach Entscheidung des Reichsgerichts eben den Ortskassen dieses Recht zusteht. Demnach sind denn die Vorstände aller freien Hilfskassen verpflichtet, den Anschauungen der Ortskassen gemäß die Statuten umzuändern. Es muß hierbei aber gleich bemerkt werden, daß die Anforderungen von Seiten der Ortskassen nicht willkürlich sein können, sondern meist Erweiterungen und Aufklärungen enthalten, welche im Laufe der Zeit durch richterliche Entscheidungen festgestellt wurden. Vielfach waltet ja die Ansicht, die Ortskassen hätten das Recht, die Satzungen, welche sie selbst gewähren, auch von freien Hilfskassen zu verlangen. Das ist irrig; die freien Kassen haben nicht vollständig das zu gewähren, was gerade eine Ortskasse gibt oder leitet, sondern nur, was dieselbe gesetzlich zu leisten verpflichtet ist. In derselben Lage wie sämtliche hiesige freie Hilfskassen sich befinden, befindet sich auch die Central-Kasse unseres Berufs; auch in unserem Statut sind einige Bestimmungen enthalten, welche nicht dem Gesetz — oder sagen wir den Anschauungen des Vorstandes der Ortskassen — genügen oder wenigstens nicht klar genug ausgedrückt sind. Es macht sich daher auch bei uns eine Generalversammlung zur Abänderung notwendig, sollen nicht unsere Mitglieder zur Ortskasse herangezogen werden und unsere Kasse den Charakter einer von der Ortskasse befriedenden verlieren. Was heute die Leipziger Ortskasse für notwendig befindet zu prüfen, kann andern Orts ebenfalls geschehen und hat daher der Vorstand die Verpflichtung, was in seinen Kräften steht, zu thun, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren; wenn wir hier sagen vor Schaden, so dürfte mancher glauben, daß es an sich kein Schaden sei, ob man einer freien Kasse oder der Ortskasse angehöre. An sich ist für den größten Theil der Mitglieder die Frage inoffenbar, daß der denkende Arbeiter lieber für sich selbst sorgt, als für sich sorgen läßt und am liebsten seine selber selbst verwaltet, und seinen Stolz in das von ihm selbst Geschaffene und von ihm Erhaltene setzt und unter keinen Umständen das mit Mühe Erungene aufgeben wird; es kann aber auch ein sofort fühlbarer Schaden an klingender Münze entstehen, wenn die Mitglieder zur Ortskasse gezwungen werden, weil sie keiner dem Gesetz genügenden Kasse nach Ansicht derselben angehören, dieselbe die Steuerbeiträge von Anfang an nachzahlen müssen und zwar der Arbeiter zwei und der Arbeitgeber ein Drittel. Ein dertartiger Fall liegt uns vor. In einer Stadt Westphalens haben wir 3 Mitglieder. Die dortige Ortskasse erachtete schon im Juli unsere Statuten als nicht genügend, indem in unserm Statut seiner Zeit ein Passus enthalten war, daß das Krankengeld statt vom Tage der Erkrankung erst vom Tage der Anmeldung gezahlt wurde. Bei der Generalversammlung in Hannover wurde ja auch dieser Passus abgeändert, und nachdem das Statut genehmigt war, auch jener Aufsichtsbekanntmachung mit der Bitte um Befreiung unserer Mitglieder von der Ortskasse überandt. Mittlerweile hatten diese Mitglieder bereits die Zahlungsaufforderung zugestellt erhalten und zwar haben dieselben vom Tage der Beschäftigung in diesem Orte an die Beiträge zur Ortskasse zu zahlen, was in dem einen Falle für 1 Mitglied 25 Mark 20 Pf. beträgt (der Arbeitgeber ein Drittel davon). Die Behörde aber ertheilte uns den Bescheid, daß zu ihrer Entscheidung das alte Statut, welches nicht genügte, maßgebend gewesen sei, nicht aber das neuere. In diesem Falle, welcher noch nicht ganz abgeschlossen, betraf es nur drei Mitglieder, es kann aber an jedem Ort und hunderterten von Mitgliedern passieren. Die Frage ist also ganz ernstlich zu erwägen, denn es betrifft nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Arbeitgeber ganz empfindlich. Für unsere Centralkasse ist nun allerdings eine Statutenänderung nicht so einfach als bei lokalen Kassen. Auch sind bei uns außer dem schwerfälligen

Apparat der Abgeordneten-Wahlen und der Wahl der einzelstehenden Mitglieder, noch ziemlich Geldkosten damit verbunden durch Porto, Druck, Inseraten- und Delegationskosten. Die letzteren allerdings können in Anbetracht dessen, daß die Tagesordnung ausschließlich nur die geschlichen Minderungen betrifft, vollständig erspart werden, indem man das Mandat Leipziger Mitgliedern überträgt, wie das ja schon bei der letzten außerordentlichen Generalversammlung der Fall war. Dadurch würde die Kasse desselbe erreichen und von bedeutenden Ausgaben befreit bleiben. Der Wunsch aber, unsere Kasse vor allen unnötigen Kosten zu bewahren, dieselbe stets den geschlichen Anforderungen anzupassen und in jeder Weise zu stärken, ist ein allgemeiner, so daß es des Hinweises kaum bedarf, von eigenen Delegierten abzugehen und den Leipziger Mitgliedern das Vertrauen zu übertragen.

Rundschau.

* Die in Berlin erscheinende „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: „In ganz Deutschland gibt es wohl kaum ein Land, das der Plage des Stromerthums so ausgesetzt wäre, wie das Reichsland. Namentlich mit Beginn der rauheren Jahreszeit scheinen die „Bagabunden“ unser Ländchen als eine Art Eldorado zu betrachten. Ein Hauptanziehungspunkt für die fahrenden Leute aller Art scheint die Lage des Landes zwischen Altdeutschland, der Schweiz, Frankreich und Luxemburg, beziehungsweise Holland und Belgien zu bilden. Wird ihnen aus irgend einem Grund der Boden zu heiß, so verschwinden sie einfach auf einige Zeit in eines der Nachbarländer bis sie sich wieder sicher glauben. Die aus Elsaß-Lothringen gebürtigen Stromer bevorzugen mit besonderer Vorliebe das französische Gebiet, wo sie sich als Opfer der deutschen Herrschaft darstellen und bei den zahlreichen Hilfsvereinen, sowie patriotischen Privatpersonen, reiche Unterstützung einheimen. Leider ist jedoch die dortige Polizei meist prosaisch genug, die Betroffenen nach kurzer Zeit in ihre Heimath zurückzuspediren. Ein besonderer Vorzug des Reichslandes in den Augen der Stromer besteht darin, daß man hier von Verpflegungssituationen noch nichts weiß. Von der wohlhabenden Bevölkerung erhalten sie meist Geld und Kleidungsstücke, um dann das Empfangene möglichst rasch in Spirituosen umzusetzen. Der Tribut, den das Land auf diese Weise dem Stromerthum zahlt, beläuft sich jährlich in die Hunderttausende. Ob die Errichtung von Verpflegungssituationen, vielleicht auch Arbeitskolonien, dem Lande nicht billiger zu stehen käme, wäre eine wohl zu erörternde Frage.“

Soweit genannte Zeitung.

Also Stromer, Bagabunden werden die Arbeiter, welche durch Arbeitslosigkeit gezwungen sind, ihr Dasein auf der Landstraße zu fristen, kurzweg genannt. Es gibt ja in der That arbeitsfähige Menschen, welche jahraus, jahrein einzelne Landstriche brandshagen, ohne daran zu denken, je arbeiten zu wollen; jedoch bilden dieselben nur einen kleinen Bruchtheil. Die große Masse der sogenannten Stromer sind Handwerksgehilfen, Arbeiter, die nicht vergnügungshalber, sondern um Arbeit zu suchen, von Stadt zu Stadt wandern und daß dieses denselben oft sehr schwer wird, ist eine unumstößliche Thatsache; denn überall findet man großes Angebot von Arbeitskräften, und die armen, hemmeldeiwerten Reisenden befinden sich meist in einer trostlosen Lage. Jeder Baarmittel entbößt, meist nur mit der dürftigsten Kleidung versehen, sind dieselben lediglich auf das Mitleid ihrer Nebenmenschen angewiesen und gezwungen, die sogenannten Verpflegungssituationen zu frequentieren. Diese Stationen gereichen dem Reisenden gewiß nicht zum Segen, denn für zwei bis vier Stunden Holzsägen oder Steine klopfen gibt es in den meisten Fällen eine dünne Wasser-suppe, vielleicht auch noch einige Kartoffeln und

ein erbärmliches Nachtlager. Hat nun ein solcher Mensch Pech und fällt beim Fechten der Polizei in die Hände, so ist für das, was er lediglich zu seiner Selbsterhaltung gethan hat, mehrtägige Haft sein Loos, und wird er noch dazu in seinen Legitimationspapieren zum Landstreicher gestempelt.

Darum Kollegen, agitirt für unsere Organisation, sucht die Säumnigen heranzuziehen, denn nur durch ein einiges, festes Zusammenhalten ist es möglich, den humanen Zweck, die Unterstützung der arbeitslosen reisenden Kollegen, den sich unter andern unser Verband zur Aufgabe gestellt hat, voll und ganz zu erreichen. —f.

* Das „Neue Wiener Tagblatt“, ein „demokratisches Organ“, wie es sich selbstgefällig betitelt, bringt in seiner Nummer vom 16. Dez. folgende Mittheilung: „(Strife.) Montag Mittags stellten 80 Arbeiter der Hof-Galanteriewaaren-Fabrik J. Weidmann im Fabriks-Etablissement, Unter-St. Veit, Hauptstraße, die Arbeit ein, da sie mit einem der Werkführer unzufrieden sind. Da Herr Weidmann auf die Forderung der Strikenden, den mißliebigen gewordenen Werkführer zu entlassen, nicht einging, nahmen vorgestern Vormittag 40 der Strikenden wieder ihre Arbeit auf, während der übrige Theil der rekonstruierenden Arbeiter durch neue ersetzt wurde.“

Wenn die Behandlung seitens eines Werkführers derart ist, daß 80 Arbeiter glauben, so nicht fortarbeiten zu können, so ist es aber ein klägliches Bild, sofort nach Verweigerung der Forderung zur Entlassung des Werkführers, die Hälfte der Strikenden wieder zu und wehmüthig die Arbeit aufnehmen zu sehen. Hätten sich dieselben doch vor der Arbeitsniederlegung den Ernst und die Tragweite eines solchen Schrittes klar gemacht, um dann auch mit festem Willen nicht nur die Forderung zu stellen, sondern auch für die Folgen einzustehen. Die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit wird denselben gewiß keine bessere Behandlung bringen. Was die sofortige Befehung der Stellen der andern vierzig Arbeiter betrifft, so wird das nicht auf Wahrheit beruhen, denn aus einem uns vorliegenden Privatbriefe ist ersichtlich, daß so viele brauchbare Lederarbeiter zur Zeit gar nicht „vorrätig“ waren. Ob die obige Mittheilung nicht vom Comptoir des Etablissementes den Weg in das „demokratische“ Organ gefunden hat? Es macht den Eindruck als ob es so wäre, um dadurch auch die andern vierzig Arbeiter zu Kreuze kriechen zu machen.

Leider ist es in Wien so weit, daß Organisationen sehr schwer zu halten sind. Wäre eine Berufsorganisation am Orte, so hätte jedenfalls ein planvolleres Vorgehen stattgefunden, das auch ohne Strik mehr Resultat erzielt hätte; denn es ist Thatsache, daß, wo kräftige Organisationen sind, schon das Vorhandensein derselben eventuellen Forderungen mehr Nachdruck gibt.

* Von der bekannten Verlags-handlung von J. H. W. Dieß in Stuttgart geht uns der erste Abschnitt der von dieser Firma vor kurzem ins Leben gerufenen „Internationalen Bibliothek“ zu. In demselben behandelt Dr. Aveling die Darwin'sche Theorie. Der Verfasser (ein Schüler Darwins) hat sich hier die Aufgabe gestellt, für die weitesten Kreise eine Popularisation der Darwin'schen Theorie zu schaffen und können wir mit Freude bekunden, daß ihm dies im vorliegenden Werke nach allen Seiten hin gelungen ist. Es wird dem Leser eine allgemeinverständliche und genaue Darstellung der Schriften Darwins gegeben, soweit dieselbe auf die Entstehung der Arten im Allgemeinen und auf die Abstammung des Menschen insbesondere Bezug haben. Die wichtigsten Lehren Darwins werden vorgeführt und aus den unzähligen Thatsachen, auf welche sie begründet sind, wird soviel mitgeteilt, als das

Verständniß erfordert und der Raum gestattet. Jedoch auch der Fachmann wird manche willkommene Bemerkung finden. Der Grundgedanke, welcher der „Internationalen Bibliothek“ unterliegt, nämlich die möglichst leicht faßliche Darstellung der Natur-, Staats-, sowie Gesellschaftswissenschaften, welche durch hervorragende Vertreter und Gelehrte dem Volke juczuführt werden sollen, läßt schon wünschen, daß das Unternehmen allseitige Unterstützung finde. Die Reichthigkeit des Abonnements wird erhöht durch das Erscheinen in monatlichen Heften à 50 Pf.

Unterstützungs-Verband der Vereine der Buchbinder etc.

Verzeichniß der Buchstellen, Arbeitsnachweise und Herbergen.

- Z. = Zahlstelle. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge.
- Altenburg. Z. A. M. Debig, Bierer'sche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Bucherstraße.
- Apoth. Z. Mhin Kolbe, Bergstraße 16, von 12-1 und 8-9 Uhr.
- Bielefeld. Z. A. E. Wiegelmann, Baldfhof 12.
- Braunschweig. Z. A. A. Haefer, Steinweg 34, S. L. H. „Bayrischer Hof“, Dethschlagern 2.
- Bremen. Z. A. G. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I. von 12-1½ und 7-8 Uhr. Sonntags ausgeschlossen.
- Breslau. Z. H. Herberg, Adolfsstr. 8 S. II., von 12-1½ und von 1 Uhr ab. Verkehrslokal: Hains Restaurant, Nikolaistraße 63a.
- Crefeld. Z. A. Aug. Jung, Nordwall 92, von 12-1 und 8-9 Uhr.
- Dormund. Z. A. Albert Bartolain, Steinstraße 58.
- Düsseldorf. Z. A. Joh. Adolfs, Lambertusstr. 8 S. von 12-1 und 7-1½ Uhr.
- Duisburg-Muhrort. Z. A. S. Schwiete, Fabrikstraße 40, von 12-1½ und 8-9 Uhr. H. Gastwirth Herm. Becker, Ludwig- und Fabrikstraßen-Ecke in Ruhrort.
- NB. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten 50 Pfg. und Mitglieder, welche in der Vereinsherberge übernachten 20 Pfg. aus der Vereinskasse.
- Erfurt. Z. R. Smolny, Wassergasse 5, von 12 bis 1 und 7-8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arde 6.
- Frankfurt a. M. Z. R. Hinsche, Steingasse 19, (Restauration Jörg) von 12-1 u. 7-8 Uhr.
- Freiburg i. Br. Z. Joseph Groß, Conflictsstraße 29 II, von 12-1 u. 7-8 Uhr. H. Restauration Roth „zur Linde“, Schiffstraße 24.
- Gotha. Z. Otto Böllner, Frühlsgasse 39, von 12-1 und 7-8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Haus, Frühlsgasse 1.
- Hamburg. Z. A. Friedr. Hundt, Kl. Bäckerstr. 11, zu jeder Tageszeit. H. F. S. Diehl, Niede Nachf. Gr. Rosenstr. 37.
- Hannover. Z. Schlamelcher, Auf der Insel 4, von 12½-1 u. 7-8 Uhr.
- Heidelberg. Z. Eduard Kolb, Buchbinderei von B. Hohmeister, Augustinergasse, von 1-2 und 6-7 Uhr. AH. Gasthaus zum rothen Löwen, Gaselpasse 7.
- Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigstraße 588. Mittags 12-1, Abends 7-8 Uhr. H. Strunck, Michaelisstraße.
- Kiel. Z. G. Mier, Castagnés Buchbinderei, Lange Reihe 3, zu jeder Tageszeit.
- Köln. Z. Nikola Miller, Gertrudenstr. 14, von 8-12 und 2-7 Uhr. AH. Rothenberg 9 bei Kaufher.
- Liegnitz. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstraße 12. H. „Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
- Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. A. Paul Walter, ebenbaselbst. H. Kl. Klosterstr.
- Mainz. Z. G. Jäger, Buchbinderei, Zanggasse 20. Briefe und Sendungen für den Verein sind an diese Adresse zu richten.
- Manheim. Z. A. W. Walter, bei Herrn Vonder-schmidt, J. 4, 13, von 1½-2 und 1½-7-8 Uhr. H. Gasthaus zu den „drei weißen Köp“, J. 1, 11½.
- Münster. Z. Wilhelm Becker, Maurischtr. 12, von 1-2 und 8-1½ Uhr.
- Neu-Kuppin. Z. Wilhelm Erbs, beim neuen Markt 30, von 12-1 und 7-9 Uhr.
- Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Gerrenstr. 50, S. r. I. A. Kampert, Herrenstr. 50, S. r. I.

Odenburg. Z. Wilhelm Havelst, Langestraße 73, 12-1 1/2 Uhr.
 Posen. Z. Kofschütter's Buchbinderei, Breslauerstr. Eingang Ziegenstr. 7. A. Pfeiffer bei Herrn Schiller, Breslauerstr., Vereinslokal in Zabels Restauration, Wilhelmsplatz.
 Schwerin. Z. Hermann Samplawsky, Hermannstraße 20.
 Stuttgart. Z. G. Lang, Canalstr. 7, II. A.H. Gasthaus zum „Mitter“, Metzgerstr. 3 nächst dem Marktplatz.
 Weimar. Z. G. Grosse, Vorwerksgasse 4 I. von 12-1 u. 7-8 Uhr.

Cartell-Vereine.

München. Z.A. Franz Dallmayer, Zahlstelle: Sendlingerthorplatz, im Laden, Arbeitsnachweis: Augsburgstr. 1 A., o. (Werkstätte.) Reisegeſchent 1 Mark, gegenseitig.

Fürth. Z.A.H. Gasthaus zum Mohrenkopf, Sternengasse. Reisegeſchent 50 Pf., gegenseitig.
 Nürnberg. Z. Jean Leberer, Schloßfegergasse 16. Reisegeſchent 75 Pf., gegenseitig.
 Graz (Steiermark). Z. Johann Schromm, Buchdruckerei Leitam. Reisegeſchent 1 Gulden gegen 1 Mark.
 Zürich (Schweiz). Z. Grimm am Wolfbach 27, III. Göttingen. Reisegeſchent 1 Fr. 25 St. gegen 1 Mark.
 Serrisau (Schweiz). Z. A. Egger, bei Steiger u. Co. Reisegeſchent 80 St. gegen 60 Pf.

Sonstige Vereine.

Leipzig. Z.A. Gasthaus „Stadt Böhme“, Johannisgasse 32. Reisegeſchent 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 50 Pf.
 Dresden. Z. E. Trips, Wochentage Blochmannstr. 19 bei P. Süß, Sonntags Hechtstraße 73 part. A.H. Sells Gasthaus Kleine Brüdergasse 9. Reisegeſchent 1 Mk. 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 1 M. 50 Pf.
 Mitglieder der Cartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Cartell-Vereinen. Das Reisegeſchent wird nur dann verabfolgt, wenn mindestens 13-wöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen werden kann.

Der Verbands-Vorstand:
 J. A.: A. Dietrich.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige (Eingeschriebene Hilfskasse).

Zm Einverständnis mit dem Ausschuss beruft der Unterzeichnete nach § 32 der Statuten eine

Außerordentliche Generalversammlung

ein, welche

Sonntag den 23. Januar 1887 in Leipzig (Sempels Restaurant)

stattfindet und Vormittags 11 Uhr eröffnet wird.

Tages-Ordnung: 1) Abänderung der Paragraphen 5, 8, 10a, 10b und 11 im Sinne des durch richterliche Entscheidung interpretirten Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883.
 2) Verschiedenes.

Leipzig, 24. Dezember 1886.

Für den Vorstand der Kasse:

P. Brandmair, Vors. E. Polirich, Kassirer.

In Bezug auf Obiges werden in sämtlichen Verwaltungsstellen der Kasse Sonnabend, den 15. Januar 1887, Abends 8 1/2 Uhr Hauptversammlungen stattfinden mit der Tagesordnung: Wahl von Delegirten zur außerordentlichen General-Versammlung. Die Versammlungen werden im Kassenlokal abgehalten, wo dies unmöglich, wird das Lokal durch die nächste Nummer der Zeitung besonders bekannt gegeben. (Die Vorstände werden gebeten, diese Versammlungsanzeigen bis spätestens 4. Januar direkt an die Redaktion dieser Zeitung einzusenden.)

Die Zusammenfügung der Wahlabtheilungen ist in § 28 des neuen Statuts bestimmt. Die neu errichteten Verwaltungsstellen sind im Einverständnis mit dem Ausschuss vertheilt worden und zwar Breslau zur Abtheilung 5, Apolda zur Abtheilung 18.

Die Protokolle über die Wahlhandlungen und die Stimmzettel müssen sofort an den Zentral-Vorstand eingekandt werden; als letzter Termin muß der 18. Januar angenommen werden. Eingänge vom 19. können keine Berücksichtigung finden. Nach den Geschäftsberichten vom 3. Quartal 1886 ist nach der Mitgliederzahl die Zahl der Abgeordneten folgend zusammengeſetzt:

Abtheilung I. 7 Abgeordnete, II. 1, III. 1, IV. 6, V. 1, VI. 1, VII. 1, VIII. 1, IX. 1, X. 1, XI. 1, XII. 2, XIII. 1, XIV. 2, XV. 1, XVI. 1, XVII. 1, XVIII. 1, die einzelnstehenden Mitglieder 2 Abgeordnete.

Die Vorstände werden besonders zur Beachtung des § 28 Abs. 4, 8 und 11 aufgefordert.

Für den Vorstand:

P. Brandmair, Vors. E. Polirich, Kass.

[11.40]

12]

Buchbinder-Unterstützungsverein Chemnitz. [1.00]

Sonntag den 23. Januar 1887:

Christbaum-Vergnügen

in „Fladerers Gasthaus“ (Zschobauerstr.), wozu sämtliche Kollegen von Nah und Fern einladet Das Komite.

5] **Fachverein Hannover.** 1.00

Sonnabend den 8. Januar, Abends Punkt 9 Uhr im Vereinslokale (Nöckerstraße):

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Verschiedenes.

Wir ersuchen freundlich jedes Mitglied, zu erscheinen. Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart.

Sonntag den 2. Januar 1887 feiert derselbe sein

Weihnachts-Fest

mit gut gewähltem Programm, verbunden mit Gabenverloosung im Paul Weich'schen neuen Saale Katharinenstr., wozu wir den verehrlichen Fachverein, sowie alle Kollegen freundlichst einladen. Anfang präcis 4 Uhr. Entré 20 Pf. [1.00]

4] Der Ausschuss. 11]

1] **Brauchbare Buchbinder-Werkzeuge, Handvergoldwerkzeuge u. Gravirungen** 1.60
 zur Presse fertig in sauberster Ausführung und hält Lager

F. Klement, Leipzig, Ulrichsgasse 36.

Köln. Kollege Wilhelm Behnen wird ersucht, die beiden Bücher der Bibliothek recht bald nach hier einzusenden.

Die Mitglieder, welche Bücher zum Lesen haben, werden ersucht, dieselben im Laufe des Monats Januar mitzubringen, da die Bücher der Kontrolle halber nummerirt werden sollen.

6] Der Bibliothekar. [0.80]

Bei meiner Abreise nach Berlin rufe ich den Mitgliedern des Fachvereins Nürnberg ein herzliches Lebewohl zu.

May Baifow. [40]

Dem Fachverein Duisburg-Ruhrort zum bevorstehenden Stiftungsfest die besten Glückwünsche. Es wachse und gedeihe die Organisation!

8] **Adolf Kaiser, Erfurt.**

9] **Eine Buchbinderei** [0.50]

mit guter Kundschaft ohne Ladengeschäft ist sofort zu verkaufen. Gef. Offerten unter E. F. 93 an R. Hirsch, gr. Eichenheimerstr. 64 Frankfurt a. M. erbeten.

3] **Gesucht: Ein Buchbinder** [1.20]

für Cartonage-Arbeit. Dauernde und lohnende Beschäftigung.

G. Mandt,

Dubbers Hutfabrik Wlgenrod Lauterbach (Hessen).

Durch die Geburt eines gesunden Mädchens wurden hoch erfreut [0.50]

Minden i. B., 20. Dez. 1886.

Paul Kirsh, Buchbinder und Frau Souise, geb. Kolwes.

10] **„Das Recht auf Arbeit“**

Sozialpolitische Wochenschrift

Herausgegeben von E. Pieck in München, vertritt den Standpunkt sozialer Reformen auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung der arbeitenden Klassen. Rundschau im In- und Auslande, namentlich auch über die sozialpolitische Geſchgebung, Fortschritte der Technik und öffentliche Gesundheitspflege. Vereins- und Hilfskassenwesen, Originalkorrespondenzen aus allen Theilen Deutschlands, sowie aus dem Auslande.

Berliner Postzeitungskatalog Nr. 4407. Münchener 578.

Abonnementspreis per Quartal nur 75 Pfg., frei ins Haus 90 Pfg., unter Kreuzband Mk. 1.20. Für 2 Monat 60 resp. 80 Pfg.

München, im Dezember 1886.

Verlag u. Redaktion d. Recht auf Arbeit.

